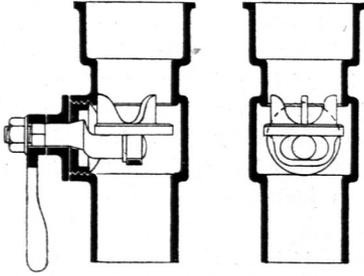


Fig. 213.



Absperrventil von *Betche*.
1/7 n. Gr.

Zu diesem Zweck empfiehlt sich das Absperrventil von *Betche* (Fig. 213).

Bei diesem kann die Ventilscheibe durch eine excentrische Welle gegen den Ventilfitz fest gepreßt werden. Auf der Ventilscheibe befinden sich drei Führungen. Das Metallgehäuse (Gusseifen) wird in die Leitung verbleit. Eine derartige Sperrvorrichtung, richtig eingestellt, ist unbedingt sicher und daher besonders für solche Räume geeignet, in denen Waaren lagern, die durch Nässe gänzlich verdorben werden können.

Selbstthätige Absperrvorrichtungen lassen fast stets zu wünschen übrig, können in Augenblicken der Gefahr auch nicht verbessert (richtig eingestellt) werden.

214.
Wand-
ausgüffe.

Roste und Siebe müssen aus nahe liegenden Gründen derart vor der Abflußöffnung von Ausgüffen etc. befestigt werden, daß sie für die Hausbewohner unentfernbar sind. Aus diesem Grunde und weiterhin deswegen, weil der Verschluss zu häufig aufgehoben wird, sind die sog. Glockenverschlässe (siehe Art. 66, S. 49) gänzlich zu verwerfen; bei Hausentwässerungen dürfen sie keine Anwendung mehr finden. Am einfachsten ist es, wenn, wie es bei den gusseisernen, innen emaillirten Wasserausgüffen vorkommt, der Ausgufsboden siebartig durchlöchert ist. Fig. 214 stellt den (bei Schwemm-Canalifationen) meist zur Verwendung kommenden Wandausgufs vor.

Derfelbe wird mittels Schrauben an eichene Dübel befestigt, die in die Wand eingegypst sind. Die Becken werden auch als Eckbecken hergestellt, um in Ecken angebracht zu werden (siehe Fig. 63, S. 47). Je höher die Rückwand derartiger Becken ist, um so mehr wird die Wand vor Spritzwasser und Nässe geschützt werden. Solche Rückwände sollten daher nicht unter 25 cm Höhe haben.

Da die Sieblöcher dieser Becken 3 bis 5 mm Weite haben, so kann der gefammte, zur Reinigung der Gefäße dienende Scheuerfand in die Leitungen gelangen, und auch Fäces, misbräuchlicher Weise in den Ausgufs geschüttet, können mit leichter Mühe abgeschwemmt werden. Beides wird verhindert durch den in Fig. 215 dargestellten, zum *Liernur*-System (siehe Art. 163, S. 140) passenden Ausgufs von *Knauff*.

Vor dessen Abflußöffnung befindet sich ein fast lothrecht stehender Rost, dessen Stäbe höchstens 1 mm von einander entfernt sind. In diesem Ausgufs verbleiben selbst kleine Sandkörner und das Ausschütten von Fäces wird in Folge der ekelhaften Arbeit, selbige zum größten Theil doch wieder mit dem sich angeammelt habenden Sand entfernen zu müssen, sofort unterbleiben. Will man im Uebrigen für besondere Fälle besonders feine Siebe in Anwendung bringen, so kann an Stelle des Rostes in den Ausgufs ein Metallgewebe eingesetzt werden, das über einen eisernen Rahmen gespannt ist. Solche Siebe sind sehr stark und in beliebiger Maschenweite zu haben.

Aehnliche Ausgufsbecken, wie die eben beschriebenen, sind unter jeder Zapfstelle der Haus-Wasserleitung anzubringen (siehe den vorhergehenden Band dieses »Handbuches«, Art. 341, S. 300, unter 5).

Ueber Küchenausgüffe und die Abflüsse derselben wurde bereits in Kap. 3 (unter a) das Erforderliche gefagt.

215.
Abfluß von
Spültischen,
Wasch- u. Bade-
Einrichtungen.

Anstatt der Ausgufsbecken, deren Beckenrand 70 cm über dem Fußboden anzuordnen ist, werden mitunter die sog. Spülsteine oder Wassersteine in den Küchen gebraucht. Ueber deren Construction, so wie über die Einrichtung größerer Spültische, eben so über die Wasser-Abführung aus denselben ist das Nöthige aus Kap. 3 (unter b) zu erfehen.